

Die Preise gelten ab dem 1.1.2025 für die Lieferung im Rahmen der Grundversorgung von Haushaltskunden in Niederspannung bis zur Veröffentlichung gesonderter Preise.

Haushalt, Landwirtschaft, gewerblicher, beruflicher oder sonstiger Bedarf	Jährlicher Grundpreis		Arbeitspreis pro kWh	
	Netto €	Brutto €	Netto Ct	Brutto Ct
Ohne Schwachlastregelung	154,31	183,62	37,62	44,77
Mit Schwachlastregelung	176,67	210,24		
- HT			37,62	44,77
- NT			34,36	40,98

Die Zeitzonen

(Im Netzgebiet der ED Netze GmbH)

HT = Normallastzeiten:
täglich von 06:00 bis 21:00 Uhr

NT = Schwachlastzeiten:
täglich von 21:00 bis 06:00 Uhr

1. Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen.
Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung.

2. Im Nettopreis sind enthalten	Cent/kW/h	€/Jahr
Stromsteuer	2,05	
Konzessionsabgabe *	1,32	
Umlage Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,277	
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung	1,558	
Umlage § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetz	0,816	
Umlage für abschaltbare Lasten (AbLaV)	0,000	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde **	9,090	
Netz-Grund- und Netzabrechnungspreis **		90,00
Messstellenbetrieb inkl. Messung		11,34
Summe staatlich veranlasster Kostenbestandteile	15,11	101,34
Stromeinkauf, Vertrieb, Service	22,512	52,97

* Gemäß Konzessionsabgabenverordnung

** Hinweis: Soweit innerhalb des Vertriebsgebietes unterschiedliche Preise gelten, z. B. wegen der Versorgung in unterschiedlichen Netzgebieten, so sind vom Versorgungsunternehmen unterschiedliche Preisblätter vorzuhalten, aus denen sich dann der jeweils einschlägige Teil des Vertriebsgebietes, d. h. der jeweilige örtliche Anwendungsbereich ergibt.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

3. In den Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer enthalten. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%. Alle Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.
4. Soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, gilt ergänzend die Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV)“.

Stand, 15.11.2025